

WO STELLE ICH DEN ANTRAG?

WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG?

**SIE BEKOMMEN FÜR DAS KIND BÜRGERGELD**



Team Bildung und Teilhabe  
Waldstraße 2  
24939 Flensburg

Zimmer 2077, 2079, 2081  
Telefon 0461/819-182  
819-804  
819-125

**E-MAIL:** jobcenter-flensburg.but@jobcenter-ge.de

**SPRECHZEITEN:**

Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr

**SIE BEKOMMEN FÜR DAS KIND WOHNUNGSGELD, KINDERZUSCHLAG, SOZIALHILFE ODER LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ**



Stadt Flensburg  
Leistungen für Bildung und Teilhabe  
Rathausplatz 1  
24937 Flensburg  
**E-MAIL:** but@flensburg.de

**SACHBEARBEITER\*INNEN:**

Bereich	Name	Telefon	Zimmer
A-D	Herr Eike Frank Stöwer	85-10 12	705
E,G,R,T-W	Frau Tanja Klemke	85-10 66	706
F, K-N	Herr Carl-Christian Ardelt	85-27 48	701
H-J, O	Frau Gaby Kring	85-10 92	706
P,Q,S,X-Z	Frau Jenny Lange	85-44 69	705

**SPRECHZEITEN\*:**

Montag und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch geschlossen

Alle Anträge und Formulare sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.jobcenter-flensburg.de](http://www.jobcenter-flensburg.de) und [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de)



**BILDUNGSPAKET  
FLENSBURG**

WER?

WO?

WAS?

**HERAUSGEBER**

Stadt Flensburg  
in Zusammenarbeit  
mit dem Jobcenter Flensburg

Stand: März 2023

INFORMATIONEN  
RUND UM DIE  
LEISTUNGEN FÜR  
BILDUNG UND TEILHABE  
IN FLENSBURG

# MITMACHEN KÖNNEN!



Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an die Möglichkeit haben, an Freizeitaktivitäten, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies und noch mehr möglich.

# WER WIRD UNTERSTÜTZT?

Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre haben einen Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie eine der folgenden Leistungen bekommen:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld
- Asylbewerberleistungen



# WAS BEKOMME ICH FÜR MEIN KIND?

## TAGESAUSFLÜGE UND KLASSENFahrTEN

Die Kosten für alle Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtungen und Schulen, wie z. B. Klassenfahrten, Skifreizeit und Schüleraustausch, werden in voller Höhe (ohne Taschengeld) bezahlt.



## SCHULMATERIAL

Für Schulsachen (zum Beispiel Hefte, Stifte, Ranzen, Kopiergeld) werden derzeit im ersten Schulhalbjahr 116 € und im zweiten Schulhalbjahr 58 € zur Verfügung gestellt.

## SCHÜLERMONATSKARTE

Ist der Schulweg mindestens 2 Kilometer (1. - 4. Klasse)

beziehungsweise 4 Kilometer

(ab der 5. Klasse) lang, wird die Schülermonatskarte bezahlt.

## NACHHILFE

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lücken zu beheben und damit das Lernziel zu erreichen, kann Nachhilfe gefördert werden.

## MITTAGESSEN

Das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern bekommt Ihr Kind kostenfrei.



## SPORT, KULTUR, FREIZEIT (TEILHABE)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen Teilhabeleistungen in Höhe von 15 € monatlich für das Mitmachen am sozialen und kulturellen Leben (zum Beispiel für Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Ferienpassaktionen, Zeltlager, Babyschwimmen, Eintrittsgelder).

Der Gesamtbetrag kann auch komplett zur Bezahlung einer Ferienfreizeit oder eines Schwimmkurses verwendet werden.

